## Die Kolonialbestrebungen des Malteserordens im 17. Jahrhundert

Von HANS SCHMIDT

Ein Hauptvorzug der Arbeiten zur Erforschung des päpstlichen Staatssekretariats, wie sie nun schon seit mehreren Jahren vom römischen Institut der Görres-Gesellschaft betrieben werden 1, ist ohne Zweifel auch der Umstand, daß beim raschen Durchblättern der Akten — zur Feststellung und Scheidung der Schreiberhände — der flüchtige Blick des Bearbeiters manch vordem unbekanntes Aktenstück streift und so auf das eine oder andere, bisher wenig oder gar nicht von der Forschung beachtete Ereignis aufmerksam gemacht wird.

Zwar ist es im Rahmen der dort gestellten Aufgabe nicht möglich und wohl auch nicht wünschenswert, wenn es auch sicherlich oft sehr reizvoll wäre, den so unmittelbar vor uns hingestellten historischen Stoff auch auszuwerten, die Quellen zu lesen und zu verarbeiten, den Begebenheiten im einzelnen nachzuspüren, sie soweit als möglich zu erhellen und darzustellen. Allein auch ohne das wird bei dem obenerwähnten Vorgehen doch vielerlei dem Dunkel der Vergessenheit entrissen, wächst dadurch vor allem das Wissen des Historikers um Quellen, die der späteren Erschließung noch harren.

Auch die folgende Mitteilung verdankt ihre Entstehung derart gefundenem Material<sup>2</sup>. Nicht als Ergebnis einer zielbewußten Forschung will sie daher betrachtet sein, nein, mehr als das Produkt eines freundlichen Zufalls, der bescheidenen Feldblume gleich, die das Auge des erschöpften Wanderers auf ödem Pfad plötzlich am Wegrand entdeckt und die ihm neuen Mut und neue Kraft verleiht zum Weiterwanken

¹ Über Zielsetzung und Methode des Vorhabens unterrichtet grundlegend und ausführlich: Andreas Kraus, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats. Quellenlage und Methode, in: Jahresbericht der Görres-Gesellschaft, Köln 1957. Einen vorzüglichen Überblick über die bisherigen Resultate der Forschungen gibt Ludwig Hammermayer, Grundlinien der Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats von Paul V. bis Innozenz X. (1605 − 1655), in: R. Qu. Schr. 55, H. 3/4, S. 157−202.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Beim Durchblättern der Nuntiaturberichte des Pontifikats Alexanders VII. stieß ich in den Bänden 16 und 20 der Nuntiatura di Malta auf die im Anhang edierten Berichte und Pläne, die Grundlage und Anlaß des kleinen Aufsatzes bilden.

auf seinem steinigen Wege, einem fernen, kaum erkennbaren Ziele zu. Möge solch unscheinbare Gabe dem verehrten Jubilar dennoch nicht

ganz unwillkommen sein.

Um eine Episode in der Geschichte des Malteserordens handelt es sich nur, wenig bedeutend und ohne große Wirkung auf seine Geschicke. Die Tatsache, daß die Ordensritter für ein gutes Jahrzehnt in der Mitte des 17. Jahrhunderts Besitzer einiger Eilande — es handelte sich um die Inseln San Cristoforo, San Martino, San Bartolomeo und Santa Croce<sup>3</sup> aus der Inselgruppe der Kleinen Antillen gewesen sind, ist als solche natürlich längst bekannt. Die neuesten Geschichten des Ordens erwähnen sie jedoch meist nur sehr kurz 4. Mehr erfahren wir dann schon aus der älteren Literatur, von der vornehmlich die Ordensgeschichten des Abbe René Aubert Vertot, der seit 1715 offizieller Historiograph des Malteserordens war, und des Maltesers Bartolomeo Dal Pozzo zu nennen sind 5. Weitaus am besten und in großer Ausführlichkeit informiert uns über die Geschichte dieses kurzlebigen "Kolonialreiches" der Malteser der zuletzt genannte Autor, während Vertot in seinen mit der Eleganz des klassischen Französisch geschriebenen Ausführungen stark von seinem kenntnisreichen Vorgänger abhängig ist. Angaben über die Herkunft seiner Ouellen — offenbar hat Dal Pozzo das Ordensarchiv benutzt — macht aber auch der Italiener nicht.

Die hier veröffentlichten wenigen Pläne und Dokumente aus den Akten des Vatikanischen Archivs führen nun natürlich unser Wissen nicht allzuweit über Dal Pozzo hinaus. Immerhin, sie können seine Ausführungen in einzelnen Punkten ergänzen und veranschaulichen. Wenn sie daher zum Anlaß genommen wurden, in wenigen Sätzen dieses Zwischenspiel in der Ordensgeschichte der Malteser zu umreißen, so

<sup>3</sup> Die italienische Schreibweise wurde beibehalten, um eine Diskrepanz zu dem Wortlaut der im Anhang publizierten Quellen zu vermeiden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> So etwa Leonardo Viviani, Storia di Malta, <sup>4</sup> Bde. (Torino 1934), in Bd. 1, S. 305, der der ganzen Angelegenheit nur einen (nicht sehr inhaltsreichen) Satz widmet. Zu Vivianis (mit großer Vorsicht zu benutzendem) Werk vgl. man die vernichtende Rezension von Franco Borlandi im Archivio Storico di Malta 7, Malta 1935, S. 100 ff., der ihm seitenlange Plagiate aus dem (mir leider nicht zugänglichen) Werk von Hannibal Scicluna-Sorge, Malta. Visione storica. Sintesi politica (Livorno 1952), nachweist. — Etwas ausführlicher ist dann M. Monterisi in: G. Botorelli e M. Monterisi, Storia Politica e Militare del Sovrano Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme detto di Malta, Milano 1940, Bd. 2, S. 164, der sich aber ausschließlich auf das ältere Werk von Dal Pozzo (s. u.) stützt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> L'Abbé René Aubert Vertot, Histoire des Chevaliers Hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem appelez depuis les Chevaliers de Rhodes et aujourd'hui les Chevaliers de Malte (Paris 1726), der im Tome 4e, S. 163—165 u. S. 190 ff. unser Thema berührt. Commendatore Fra Bartolomeo Dal Pozzo, Historia della Sacra Religione Militare Di S. Giovanni Gerosolimitano di Malta, 2 Vol., Venezia 1715; unser Thema wird geschildert in Bd. 2, S. 194—204 u. 322—326.

geschah dies hauptsächlich auch deshalb, weil die ganze Begebenheit nach meinem Wissen in der deutschen Geschichtsschreibung bisher völlig unbeachtet geblieben war. Dann aber auch, weil der Ablauf der Ereignisse doch einige für jene Zeit recht bezeichnende Erscheinungen aufweist.

Die Mitte des 17. Jahrhunderts sah den ruhmreichen Malteserorden durchaus schon im Abstieg. Die heroische Zeit der Ritter mit dem
weißen, achtzackigen Kreuz war vorüber, sie hatte in der großen Belagerung Maltas im späten 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht.
Gewiß, der Orden war noch immer ein Faktor, der im politischen
Kräftespiel des Mittelmeeres nicht ganz unbeachtet gelassen werden
konnte—gerade erst hatten sich seine Galeeren im sogenannten Kandiakrieg zwischen Venedig und der Türkei mehrfach ausgezeichnet—,
aber über den Rang einer Hilfsmacht konnte er sich doch kaum mehr
erheben. Und ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt, so fragt man sich
erstaunt, kam es zu dem kolonialen Intermezzo?

Allein, koloniale Unternehmungen auch machtmäßig recht bescheidener Staatsgebilde waren in jenem Jahrhundert so selten nicht — man denke etwa nur an das afrikanische Abenteuer des Großen Kurfürsten als ein Beispiel von mehreren 6. Und dann darf man nicht vergessen, daß der Kolonialtraum der Malteser auch mehr ein Ergebnis der Verquickung merkwürdiger Umstände als realer politischer Planung war.

Im Jahre 1638 nämlich war der französische Edelmann und Komtur des Malteserordens Philippe de Lanvillier Poincy von Ludwig XIII. zum Statthalter auf den obenerwähnten Inseln, die sich ganz oder teilweise im Besitz einer königlich privilegierten Handelskompagnie befanden — es war dies ja die damals übliche Form kolonialer Betätigung —, ernannt worden. Poincy hatte sich auf der größten der vier Inseln, auf San Cristoforo, niedergelassen und sich dort einen Palast gebaut, der zugleich, der unsicheren Gegend und Zeitläufte wegen, durchaus als Festung angelegt war. Er hatte Schiffe bewaffnet — wohl um den Fahrzeugen der Gesellschaft Schutz geben zu können, vielleicht aber auch, was im Gebiet und Jahrhundert der Flibustier kein Wunder wäre, um selbst etwas Seeräuberei zu betreiben, wer kann das wissen? Quellen und Gewährsmänner schweigen sich jedenfalls darüber aus; so muß es bei Vermutungen bleiben.

Das jedenfalls wissen wir sicher: Für Ordnung und Ruhe unter den Inselbewohnern und Kaufleuten hätte er sorgen sollen, Streit und Hader aber hatten ihn schon bald mit den Mitgliedern der Kompagnie entzweit. Man zettelte Intrigen gegen ihn an; was aber das Schlimmste war: er geriet in Schulden — und mit ihm die Handelskompagnie.

In seiner Not wandte sich Poincy an den Großmeister des Ordens, Giovanni de Lascaris, und bat diesen, ihm zwei der Ritter als Hilfe und

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Wissen wir doch selbst von Kolonialunternehmungen des Herzogs von Kurland, vgl. z. B. Adolf Rein, Die europäische Ausbreitung über die Erde, Potsdam 1931, S. 252 ff.

Unterstützung nach den Inseln zu senden. Nach seinem Tode, der ohnedies bald erfolgen würde, sollten diese dann im Namen des Ordens als seine Erben in alle seine Ämter und Würden nachrücken und sein gesamtes privates Vermögen übernehmen; denn den Orden gedenke er zu seinem Universalerben zu ernennen. Von seiner finanziellen Misere sprach er in seinem Schreiben an den Großmeister offenbar nicht, im Gegenteil scheint er sich vielmehr bemüht zu haben, als reich zu erscheinen. Das Gerücht kam ihm dabei noch zu Hilfe. So wirkte sein Angebot verlockend, und der Orden zögerte nicht, zuzugreifen.

Im Jahre 1650 hatte De Poincy sein Hilfsgesuch an den Orden gerichtet, und nachdem der Großmeister es im Rat vorgetragen hatte mit dem Vorschlag, es zu erfüllen, beschloß man auch tatsächlich, den Ritter Huault de Montmagny nach den "Inseln unter dem Winde" zu senden. Also nicht zwei Ordensmitglieder, wie De Poincy es gewünscht hatte".

Zugleich aber gab der Orden seinem ständigen Gesandten in Paris, dem Baglio de Souvré, den Auftrag, wegen einer Beilegung des Streites zwischen De Poincy und der Handelsgesellschaft und möglicherweise sogar wegen eines Kaufes der Inseln durch den Orden Verhandlungen anzuknüpfen. Ja man ging sogar noch weiter; denn wenn der König von Frankreich sich tatsächlich geneigt zeige, die Inseln dem Orden zu überlassen, so sollte Souvré versuchen, auch noch die zum gleichen Archipel gehörigen Inseln Martinique und Guadeloupe zu erwerben. Daraus wurde nun allerdings nichts, aber sonst hatte Souvré tatsächlich mit seinen Verhandlungen Glück; nach langem Hin und Her kam es am 21. März 1652 in Paris zum Abschluß eines Vertrages zwischen dem Orden und der französischen Indiencompagnie §.

Der Orden erhielt die Inseln San Cristoforo, San Martino, Santa Croce und San Bartolomeo nebst mehreren kleineren Inseln, die in unmittelbarer Nachbarschaft der vier großen Inseln gelegen waren, gegen einen Kaufpreis von 120 000 Livres tournois. Er mußte dafür die Inseln mit Aktiva und Passiva übernehmen und sich ausdrücklich verpflichten, alle Schulden der Kompagnie an die Bewohner der Inseln zu bezahlen. Ludwig XIV., der auf Grund des noch von seinem Vater 1642 der Gesellschaft verliehenen Privilegs zugezogen werden mußte, bestätigte den Vertrag im März 1653, wobei er sich allerdings gewisse

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Dal Pozzo, a. a. O. S. 195, dessen offenbar sehr gut unterrichtete und kenntnisreiche Darstellung — soweit nicht anderes genannt ist — die Grundlage meiner Ausführungen bildet. Auch Vertot, a. a. O. S. 164 betont nachdrücklich, daß Poincy den Orden zum Kauf animierte.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Dal Pozzo, a. a. O. S. 195 ff. Er gibt den Wortlaut des Vertrags mit dem Datum des 24. Mai 1651 (!). Offenbar trat das Abkommen aber erst ein Jahr später in Kraft. Die königliche Bestätigung erfolgte 1653. Ludwig XIV. behielt sich lediglich "La sola sovranità consistente in una Corona d'oro d'homaggio di validità di scudi mille ad ogni mutatione di Rè da presentarsegli dal'Ambasciatore" vor (ebd. 199). Ferner war sein Plazet bei Ernennung eines neuen Gouverneurs erforderlich, der zudem stets Franzose sein mußte.

Souveränitätsrechte vorbehielt, wie z. B. sein Plazet zur Ernennung des Gouverneurs und die Forderung, daß dieser stets Franzose sein müsse. Immerhin, der Orden war damit Besitzer der Insel, und noch im gleichen Jahr machte sich Montmagny auf die Reise zur Unterstüt-

zung und wohl auch Überwachung De Poincys.

Jetzt erst, nach dem Erwerb, begann man in Malta allmählich auch der Schattenseiten gewahr zu werden, die dieses offenbar so vortreffliche Geschäft doch auch aufzuweisen hatte. Da war zunächst einmal die gefährliche Nachbarschaft der Engländer, die die Hälfte der Insel San Cristoforo in Besitz hatten 9. Stets konnte mit diesem Mitbesitzer und Rivalen ein Streit entstehen, bei dem die Macht des Ordens natürlich viel zu gering gewesen wäre, den so fernen Besitz zu behaupten; stets aber auch drohte von dorther ein unvermuteter Überfall, selbst wenn dem Anschein nach kein Anlaß dazu gegeben war. Die zahlreichen Befestigungsanlagen auf französischer bzw. malteser Seite, die der Plan der Insel zeigt, reden eine deutliche Sprache.

Dazu aber kam noch ein anderes. Die Inseln waren in sehr vernachlässigtem und schlechtem Zustand, ihre Erträgnisse, bei allem Reichtum ihrer Natur, gering. Und als De Poincy im Jahre 1660 starb, mußte der Orden zudem zu seiner großen Bestürzung feststellen, daß der Chevalier statt des erhofften Vermögens nur Schulden hinterlassen hatte, und zwar von recht beträchtlicher Höhe. Zu alledem noch hatte sich der Orden verpflichtet, Poincys Nichte jährlich 10000 Livres auf Lebenszeit zu zahlen, um deren Unterhalt zu sichern 10. Allein was blieb nun daran zu ändern? Montmagnys, der das Klima nicht vertragen hatte, tatkräftiger Nachfolger, der seit dem 9. Mai 1658 in San Cristoforo weilende Chevalier de Sales 11, nahm die Dinge tatkräftig in seine Hände. Energisch begann er die Schuldenlast abzutragen. Immerhin waren die Inseln ja sehr fruchtbar und lieferten Zucker und Tabak in reicher Menge. Auch gab es Salinen dort. Besonders die beiden ersten Produkte waren damals außerordentlich begehrt; einen Teil des aus dem Zuckerrohr gewonnenen Schnapses konnte man zudem gleich auf den Inseln selbst wieder verkaufen. Wenn man Dal Pozzos etwas gar zu enthusiastisch anmutender Schilderung trauen darf 12, so wohnten in dem maltesischen Teil von San Cristoforo 2800 Personen, auf San Martino 500, auf San Bartolomeo 180 und auf Santa Croce 750. Wenn er allerdings dann auf San Cristoforo 104 "Zuccherie" in Betrieb sehen will, dann ist doch wohl starke Vorsicht geboten. Das in den Vatikanischen Akten liegende Gutachten der Ordensschatzmeister weiß davon nichts 13. Wie dem auch sei, es gelang de Sales jedenfalls, binnen weniger

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. den Plan der Insel im Anhang.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Archivio Secreto di Vaticano (A. V.): Malta 20, fol. 45 ff.: Parere de Signori del Tesoro toccante La propositione di Vendità et affitto dell'Isole dell'America attinenti alla Religione. Ohne Datum, Beil. zu Ber. v. 12. 3. 1665. Vgl. Anhang.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Dal Pozzo, a. a. O. S. 202.

<sup>12</sup> Ebd. 13 Vgl. Anhang.

Jahre die Besitzungen beinahe schuldenfrei zu machen und recht annehmbare Erträgnisse aus den Inseln herauszuwirtschaften. Das obenerwähnte Gutachten aus dem Jahre 1665 betont mit Nachdruck, daß allein die Zuckerfabrik des Ordens auf San Cristoforo, der größten der Inseln, jährlich 450000 Pfund netto französischen Gewichts an Zucker liefere und daß man am Ende der Malteserzeit so weit gekommen war,

diesen Zucker auf eigene Kosten nach Europa zu verfrachten 14.

Sah man so offenbar auf Malta nun doch ein ganz klein wenig die kolonialen Bäume Früchte tragen, so sorgte nun ein Blitz aus heiterem Himmel dafür, daß sie noch vor der ersten Ernte gefällt wurden. Im Jahre 1665 nämlich verlangte der allerchristlichste König ganz unvermittelt vom Orden, daß er die Inseln an eine neugegründete französische Westindiengesellschaft verkaufe. In Malta war das Erwachen aus schönen Träumen jäh und schmerzlich 15. Der Orden versuchte zunächst, den drohenden Verlust der Inseln abzuwenden. Souvré mußte Ludwig durch alle nur möglichen Gründe zu überzeugen suchen, daß man seiner Forderung in keinem Fall genügen könne. Man sah in Malta nicht ein, warum man gerade jetzt, da die Inseln anfingen, einen Gewinn abzuwerfen, sie hergeben solle 16. Das mehrfach zitierte Gutachten spricht dies auch deutlich genug aus: Die Schulden seien im Sinken, das Einkommen aus den Inseln steigend; allein aus den Erträgen von San Cristoforo - das wegen seines Reichtums an Süßwasser, der Fruchtbarkeit seines Bodens, seiner Größe und der Bequemlichkeit des ruhigen und sicheren Hafens allen übrigen Inseln, außer Santa Croce, vorzuziehen sei -, allein aus seinen Erträgnissen ließen sich mehrere Galeeren zum Kampfe gegen die Ungläubigen ausrüsten; auch sei der Orden ja schuldenfrei und also nicht genötigt, seinen Besitz abzustoßen. Sollte Souvré aber den König mit all diesen Argumenten nicht umstimmen können, dann solle er wenigstens trachten, den günstigsten Preis herauszuschlagen. Denn das Gebot der königlichen Minister in Höhe von 400 000 Livres sei viel zu gering, zumal da man von privater Seite bessere Angebote erhalten habe. Französische Kaufleute, die in Holland wohnten, hatten angeblich 1200000 Livres Kaufpreis oder einen jährlichen Pachtzins von 60000 Livres für den Erwerb oder die Pacht der Inseln geboten; doch ist diese Angelegenheit nicht ganz durchsichtig und wurde jedenfalls nicht wirksam 17. Nach Lage der Dinge kam ja auch überhaupt kein anderer Verhandlungspartner für den Orden in Frage als der französische König.

Mit seinem Versuch nun, diesen umzustimmen, hatte Souvré aller-

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Bezeichnend dafür ist der Bericht des Inquisitors in Malta, Galeazzo Marescotti, v. 12. 3. 1665 in A. V.: Malta 20, fol. 44 R und zumal das Gutachten a. a. O.

Dal Pozzo, a. a. O. S. 323: "Vedersi chiaro, che le rendite di quell'Isole crescevano di bene in meglio." Ahnlich auch das Gutachten a. a. O.

<sup>17</sup> Ebd. Dal Pozzo, a. a. O. S. 323.

dings wenig Glück. Gerade die Tatsache, daß der Wert der Inseln so erheblich gesteigert worden war, hatte Ludwig XIV. ja zu seiner brutalen Erpressung veranlaßt. Da fruchtete auch der Einwand des Ordens nichts, daß, da er selbst in allen europäischen Streitigkeiten neutral sei, die Inseln ein Hort der Ruhe und Sicherheit im Karibischen Meer sein wiirden 18.

So blieb also nur noch übrig, einen möglichst großen Kaufpreis herauszuschlagen. Bittere Mühe bei so ungleichartigen Verhandlungspartnern! Wenig half es denn auch, daß der Orden noch einen Sondergesandten, den Prior Stefano Maria Lomellini, nach Paris schickte 19. Es gelang ihm schließlich gerade, nach langen Verhandlungen den Preis um ganze 100 000 Livres über die vom König gebotene Summe hinaufzudrücken. Ein bescheidener Erfolg fürwahr. Aber angesichts der nackten und rücksichtslosen französischen Drohungen blieb dem Orden ja gar nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Am 10. August 1665 wurde der Vertrag abgeschlossen, die Ratifikation erfolgte im September <sup>20</sup>.

Somit schien das koloniale Abenteuer der Malteser zu einem zwar bitteren, aber dennoch erträglichen Ende gekommen zu sein. Doch Ludwig XIV. sorgte schließlich auch noch dafür, daß die Angelegenheit nicht so harmlos-glücklich ausging. Er hatte noch eine weitere, für den Orden sehr schmerzliche Überraschung in petto, mit der er nun aufwartete und einen für sich ebenso einträglichen wie wenig ehrenvollen

Schlußpunkt hinter die ganze Tragikomödie setzte.

Der Vertrag hatte eine Bezahlung des Ordens in 3 Raten vorgesehen. Die erste von 200000 Livres — von denen der Orden aber nur 121.680 erhielt, den Rest bekamen Gläubiger auf den Inseln — war bei der Ratifikation des Vertrags zu zahlen, und dies wurde auch so durchgeführt. Die beiden anderen Raten sollten in Abständen von je einem halben Jahr ausgehändigt werden, allein dazu kam es nicht. Ein gewisser De Moulins erschien auf dem Schauplatz der Ereignisse und gab vor, noch Forderungen an De Poincy und an den Orden als dessen Rechtsnachfolger stellen zu müssen, die in ihrer Höhe ungefähr dem noch zu zahlenden Kaufpreis entsprachen! Die französische Regierung beeilte sich denn auch, die noch fälligen Raten sofort zu beschlagnahmen. Alle Proteste des Ordens halfen nichts. Ein jahrelanger Streit schloß sich daher als Nachspiel den obenerzählten Begebenheiten an. Nur durch Bestechungen der maßgeblichen Minister des Königs mit beträchtlichen Summen gelang es schließlich, einen Vergleich zu schließen und von den noch ausstehenden 300000 Livres wenigstens weitere 100000 dem Orden zu retten 21.

19 A. V.: Malta 20, fol. 44 R: Bericht Marescottis v. 12. 3, 1665. Über Lomellinis Mission vgl. bes. Dal Pozzo, a. a. O. S. 324 ff.

<sup>18</sup> Ebd. S. 324.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Ebd. S. 325. Etwas vage gibt ein Bericht Marescottis in A. V.: Malta 20, fol. 213 R vom 26. Sept. 1665 den Zeitpunkt der Ratifikation mit "in questi giorni" an.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Dal Pozzo. a. a. O. S. 326. Bezeichnend, daß Vertot, dessen Werk 1726

So hatten die amerikanischen Besitzungen dem Orden nur wenig Gutes gebracht. Ganze 12 Jahre waren sie in seiner Hand gewesen. Völlig verschuldet und wenig einträglich hatte er sie von Frankreich übernommen — und als sie fast schuldenfrei gemacht und ihre Erträgnisse wesentlich gesteigert waren, kam das gleiche Frankreich wieder, um den Orden in nicht sehr schöner Weise um die Frucht seiner Mühen zu bringen. Hält man sich den ganzen Verlauf der Dinge vor Augen, so könnte man fast an eine geplante Aktion, eine Verschwörung De Poincys und der französischen Krone denken, durch einen scheinbaren Verkauf der heruntergekommenen Inseln an den Orden, sich dessen als eines billigen Bankiers zur Sanierung der Besitzungen zu bedienen. Allein, dies sind müßige und unbeweisbare Spekulationen, Gedankenspielereien, die über die Grenze, die der klare Quellenbefund uns setzt, weit hinausgehen. Mit letzterem aber gilt es sich zu begnügen.

## Anhang

Nur gering ist der Niederschlag, den die obenerzählten Ereignisse in den Nuntiaturberichten des Archivio Secreto Vaticano gefunden haben. Es sind nur einige Berichte der Inquisitoren Casanate und Marescotti aus den Jahren 1661 und 1665, deren wesentliche Teile hier im Wortlaut wiedergegeben werden sollen.

## I

Erstmals ist von den Inseln im Januar 1661 die Rede, als der Inquisitor Casanate die unten abgebildeten Pläne der Inseln San Cristoforo und Santa Croce seinem Bericht vom 5. Januar 1661 beilegte, da er sich diese habe verschaffen können (vgl. Tafeln 6—10).

Der Wortlaut seines Berichts - bei dem die stereotypen Anrede-

und Schlußformeln weggelassen wurden - lautet:

"Essendomi capitati nelle mani le piante delle Isole di S. Cristoforo e di S. Croce che possiede nell'America la Religione Gerosolimitana e s'entende che qui si tratti, o dell'alienatione loro, o del modo che Si potra tenere e consomarle, e che in amendue questi casi possa e deba ricorrersi costà; ho stimato bene manderle a V(ostra) Em(minenza). Come farò parimente d'ogn'altra notitia, che porti conseguenza a questo affare. Intanto rassegno a V. Em. la mia humilissima devotione, e me L'inchino profonda.

Malta, 5. Genn. 1661."

Der Bericht findet sich im Arch. Secr. Vat.: Nuntiatura di Malta 16,

fol. 5 R.

Auf fol. 6, 7 und 8 R folgen die Pläne, auf 9 und 10 R die dazugehörige Erklärung der in den Plänen verwendeten Bezeichnungen von Objekten.

in Paris erschien, diese Episode völlig verschweigt; er erklärt lediglich, daß der Orden seine Besitzungen an Frankreich verkauft habe, a. a. O. IV, S. 190. Der Plan der Insel Santa Croce, fol. 6 R, offenbar genau wie die übrigen mit Wasserfarben koloriert, zeigt Umrisse und Bodenbeschaffenheit der sehr gebirgigen Insel. Die Himmelsrichtungen sind am Rande angegeben. Besiedelt ist nur die Nordseite der Insel, die einen großen und offenbar sicheren natürlichen Hafen zeigt. Auf der Bergspitze am östlichen Rande der großen Hafenbucht befindet sich das Fort S. Gio(vanni). Von dieser Befestigung befindet sich im linken oberen Rand der Karte eine kleine Skizze, die eine recht einfache Anlage, eine starke Mauer mit einem bastionsartig wirkenden Vorsprung, zeigt, die den Zugang zu dem von den anderen Seiten offenbar unzugänglichen Gipfel sperrt. Von diesem Punkt aus ließ sich zweifelsohne der ganze Hafen mühelos beherrschen.

Die Hauptinsel des Malteserbesitzes, San Cristoforo, zeigt uns der Plan fol. 7 R, die eingezeichneten Positionen sind auf fol. 10 R erklärt. Die Zweiteilung des Besitzes ist deutlich erkennbar eingezeichnet; das Mittelstück der Insel gehörte den Engländern, doch war auch deren Besitz nicht zusammenhängend, da das dazwischenliegende Gebirge damals als unübersteigbar galt. Beide französischen bzw. maltesischen Teile sind stark besiedelt; vier befestigte Siedlungen, von denen allerdings das mit Nr. 14 bezeichnete Forte antico wohl nicht bewohnt war — man könnte dies aus der Bezeichnung folgern —, verschiedene Salinen und Zuckerfaktoreien zeigen den Wert, den dieser Besitz darstellte. Hier befand sich denn auch der Gouverneurspalast, dessen Lage allerdings in der Karte nicht eindeutig bezeichnet ist, doch darf man ihn wohl mit

der Siedlung Nr. 1 identifizieren.

Seine Gestalt und Anlage zeigt der - im Original sehr schön kolorierte — Plan auf fol. 8 R. die Erklärung der Zeichen ist auf fol. 9 R. vermerkt. Eine große und schöne Anlage, ganz im Stil eines barocken Schlosses mit Park und Zierbrunnen, daneben, deutlich vom Schloßbereich abgetrennt, die Wirtschaftsgebäude und Wohnungen der weißen Untergebenen des Gouverneurs. Die Wohnung der Negersklaven dagegen befindet sich bezeichnenderweise außerhalb der Befestigungen. Diese umgeben als starke Mauer, mit bastionsartigen Vorsprüngen und einem Graben versehen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Ein Tor nur gestattet Zugang zu der Anlage, und zwar in Höhe des Gartens. Hier wird die Befestigung besonders stark und erweitert sich zu einer förmlichen, wenn auch etwas primitiven Bastion. Die offenbar weniger leicht angreifbare, dem Fluß zu gelegene Seite der Anlage ersetzt die Mauer durch einen Staketenzaun, der als solcher auf der Zeichnung deutlich zu erkennen ist. Alles in allem eine respektable Anlage, bezeichnend gerade für die Gesinnung des Barock, der seine Formen ja ohne Scheu in die kolonialen Länder übertrug.

## II

Neben den Plänen sind die einzige weitere Spur, die diese Malteserbesitzungen in den Nuntiaturberichten des Arch. Vaticano gefunden haben, die folgenden beiden Berichte und das Gutachten, die (wieder

unter Weglassung des rein Formalen) in vollem Wortlaut gebracht werden sollen. Sie finden sich in: Nuntiatura di Malta 20; fol. 44 R u. V: Bericht des Inquisitors Galeazzo Marescotti vom 12. März 1665 an den

Nepoten Flavio Chigi:

"Non mancaro di significare di nuouo destramente, come da me a chi bisogna La necessità, ch'ha la religione del Benplacito Apostolico in Caso di Vendità dell' Isole di San Christoforo da essa possedute (hauendone io di gia prima di giungermi il Commendamento di V. Em. dato qualche tocco in discorsi fatti di tal materia con diuerse persone) già che la prattica di tal Vendita va tutta via riscaldandosi per L'auiso hauutosi dall' Ambasciatore residente in francia, che quel Ré si sia dichiarato hauerne bisogno a benficio della nuoua Compagnia de Mercanti francesi per L'Indie. Onde questo Conseglio ha risoluto spedire a Parigi Ambasciatore straordinario il sig. Priore Lomellini, a fine di procurare di far stornare tal intentione del Ré, e quando cio non riesca di avantaggiare al possibile gli Interessi della Religione et il sig. Ambasciatore de Comouns, che se ne viene a cotesta Volta tiene Istruttione di venir partecipando a N. S. et a V. Emª, quanto si e operato, e si andarà operando della Religione in tal affare, da che augumento, che non si mancarà in Caso di Vendità di ricorrere a N.S. per L'approbatione. In tanto per dare a V. Ema, qualche Lume della qualità di tal negotio, gl'inuio incluso il parere sopra di ciò dato al Sig. Gran. Maestro dalli Signori del Comun tesoro, e le faccio hum<sup>mo</sup>. Inchino. Di Malta li 12 Marzo 1665."

fol. 45<sup>r</sup> — 46<sup>v</sup>: Parere de Sig<sup>ri</sup> del Tesoro toccanto La propositione di Vendità, et affitto dell'Isole dell'America attinenti alla Religione.

Emin<sup>mo</sup>. Sig<sup>re</sup>.: Hauendo in essecutione di quanto S. Em<sup>za</sup>. ci ha imposto attendamente considerato le propositioni fattele dal Sig<sup>re</sup>. Ambasciator di Souurè nelle Lettere, che ci ha fatte vedere p[er] l'alienatione dell'Isole, che la Religione tiene in America, de quali seruire hauerle significato alcuni Regij Ministri della Maestà Christianissima, che hauerebbe gusto si Lasciassero a equistare a certa Compagnia di Mercanti, che disegna negotiare nell'Indie Occidentali, dicendo, che da Monsù Colbert L'era stata accresciuta Li prima offerta di m/550 a Lire m/400.

Di poi raguaglia qualmente hauendo un francese residente in hollanda inteso, che si trattaua dell'alienatione di de [dette] Isole, Le haueua fatto offerta da se medesimo di pagarle uolendosi rendere a Lui Un Milione, e ducento mila Lire, et in Caso, non gli si uoglino uendere, offeriscie di pigliarle in affitto p. noue Anni, e di pagarne Lire sessanto mila ogni anno antecipate di sei mesi, in sei mesi in Parigi, con due di tutto pleggeria di tutta Sodisfatione, e rispetta alli negri, bestiami, et utensili, gli hauuta da godere, si esibiscie al fine della Locatione di restituirli nel medo. stato, che Li saranno Consegnati, con

pagare alla Religione tutto quello, si trouassero deterioriati, mediante

L'estimo da farsene in principio, e fine della Locatione.

Dalla Sud.ª ultima propositione rittragliamo, che le sud.º Isole sono macchine di gran Consideratione come anco potevano prima suporre dalle relationi distintissime hauutene da qual Gou. re [Governatore Cavaliere Cau. re de Sales. Le ultime de quali portano, che il reddito di esse Compresa La nuoua Zucchereria di Santa Croce è cresciuto presentamente a Libre quattrocento cinquanta mila di Zucchero peso di francia nette, e franche di tutte l'Immense spese, che Colà si fanno, oltre le m/10 e piu Libre, che si sono date, p. Lo passato al nipote del fù bagliao de Poina p. l'Offitio, che sosteneua di Gou. re di S. Christoforo, che Le fu concesso dal Zio sua vita durante, qual gouerno ha lasciato da due Anni in quà: Onde il d.º [detto] Cau.re de Sales ha scritto, Le riscuoterebbe p. se, come Gou.re, e ciô prima, ch'hauesse notitia dell'assegnat. re fatta le da V. Em. za, e Uen.º Conseglio, et esso Zucchero procede p. La metà di dritti Domenicali che pagano Li Vasalli, et il resto dal frutto, che danno le guattro Zucchererie fondi proprij della religione. La quale se uolesse far navigare di Zuccheri in Europa a proprio Conto; ne Cauerebbe utile molto più rilevante, come disegna fare il Sud.º offerente d'affitto

In propositio del quale e da credere, che come di prima spontanea offerta da se med.º ha esibito Lire m/60; ben si ridurra a m/120, o circa, poiche in talij negotij gl'offerendi sogliono tenersi a uinto, et

esibire molto meno del segno, al quale poi sono p. arrivare.

Noi però rappresentiamo a V. Em. za, che quelli effetti, che uanno a sbrigarsi di debiti (se già non Lo sono affatto d'all hora ad adesso) sono in stato d'augmento tale, che La Religione puo fondamente promettersene un gran frutto massime dall'Isola di S.ª Croce zweifelsohne soll es hier im Gutachten S. Cristoforo heißen], che è la più considerabile (p. la sua grandezza, e commodità del Capacissimo e sicurissimo porto, abondanza d'acque dolci, fertilità del terreno) di tutte l'altre di quell'Archipelago a segno, che tra qualche tempo da essa sola potrebbe promettersi d'havere il modo da mantenere più galeoni e galere p. seruitio della Christianità et honore, e gloria dell'Em. za Vra. e della sua religione, La quale non trouandosi hoggi di in stato (p. la Dio gratia e stante il buon governo dell'Em. za Vra.) di bisogno di alienare fondi, e stati acquistati; siamo di parere, che non si dij orecchio in modo alcuno alla Vendità di esse, massime, che le offerte che se ne hanno sono lontanissime del Loro giusto ualore, poichè le m/60 Lire di fondo feudale dello sud. a p.ma offerta in stati souurani di meso, e misto Imperio popolati di numeroso uassalaggio, e tra essi di Mercadanti, e gente molta ricca, e che mette sotto L'Insegna dell'Em. za V. ben noue mila sana, buonis. ma gente da guerra, e più Centinara di Caualli, non hanno proportione alcuna con li m/400 Scudi della maggior offerta, poichè tali fondo non si sogliono raguagliare, che ad uno p. Cento senza tampoco trovarsi Venditori: Onde quando l'affitto presentanto, ch'esibisce non forre maggiore delle Lire m/60, il Loro prezzo propositionato, e giusto sarebbe di due milione di

Scudi, e non un milione e ducento mila Lire.

E p.[er] tutta la magiore difficoltà si ridue alla Voce precorsa p.[er] il scritto da d.º [detto] sig. Ambas. re Souurè, che S. M.a uoglia dett'-Isole p. d. [detti] Mercanti, non già che La Maestà sua ne habbia mai parlato a d.º sig.re Ambasciatore, ma solo due de suoi Ministri, a quali è da credere, che molto riuscirebbe proficuo che cosi seguisse; non lasciamo di rappresentare non hauer punto del Credibile, ne del Verisimile, che s. maestà dopo d'havere inuistita questa religione di d.e Isole acquiestatele da un suo religioso p. Compra, che ne fece con sua p. missione [permissione] da un altra Compagnia de Mercanti francesi, che prima le possedeue, et andò poi fallità; uoglia hora con esempio mai più intezo privarla dopo di hauergliene data ampliss. ma inuestitura Con riserua d'una Corona d'Oro di mille scudi di Tributo in ogni mutatione del Rè, al che non sarà mai p. mancare La Religione, et in Conseguenza a darle pretesto di farla decadere da dett'Isole: E p. che è stato motivato non essere tal Istanza de Ministri Regij fatta, che p. Commodo della sud.ª Compagnia de Mercanti; sara facilissimo rappresentare alla M.ª [Maestà] sua che a Vassalli di essa Compagnia sara dato da Gouernat. ri della Relig. ne ogni Commodità e saranno in esse accolti con tutto il rispetto douuto a Vassalli di si gran Monarca. Rappresentiamo p. tanto al Em. za Vra., che il nostro parere in riguardo del publico seruitio è, che si faccia tutto quello, che e humanamente pratticabile p. mantenim.º di si gran Tesoro alla Religione con far sapere al sud.º Sig.re Ambasciat.re, che in modo alcuno non si uol Consentire all'alienatione de sud. i si riguardeuoli fondi, e che parerebbe troppo intolerabile alla Religione Composta p. la magior parte della nobilità della Francia di uedersi Contr'ogni dritto di giustitia violentata a cedere il proprio bene, e preferità la sodisfatione d'una Compagnia de mercanti all'utile e honoreuolezza della relig.ne Composta, come si è detto de tanto numero di Caualieri suoi Vassalli, et acciò in Caso di bisogno possa il tuto essere rappresentato a S. M.ª con L'efficaccia e senso, che richiede L'importante Materia da soggesti independenti e che non habbiano alcuna soggestione con ministri della francia; Stimaremmo ben impiegata La spesa di mandarci Ambasciat. re espressi d'altre nationi. In tanto si rappresenti al d.º Sig.re De Souurè che p. quanto le importa rendere gratissimo seruitio all E. V.; et alla sua religione, faccia connoscere il suo gran Credito, e Compisca in modo alle para sue in affare di tanta giustitia, che non si habbia necessità di pratticare gl'altri sud. espedienti Limettendosi però al più sauio parere dell' E. V. e del Venerando Conseglio."

fol. 213 R: Bericht Marescottis an den Nepoten Chigi:

"Eseguita in questi giorni la ratifica in Conseglio dell'istrum. della vendità dell'Isole di S. Cristoforo possiedute da questa Religione stipolato in Parigi fra il S. Prior Lomellini, come Procuratore specialmente eletto dalla Religione, e li Deputati della Compagnia de Mercanti dell'Indie Occidentali compratrici, e nell'istrum. di ratifica è stato

riservato il beneplacito Apost.º quat<sup>m</sup> [quatenum] opus sit, in essecutione di che si è ordinato a cotesto Ca.<sup>re</sup> [Cavaliere] Ambasciatore il supplicarne N. S. e p. che lo stesso Cav. Ambas.<sup>re</sup> esibira costì l'intiero istrum.º di ratifica con l'inseczioni di quello della vendità, dalli quali l'E. V. potrà haver esatta notizia di quanto si è convenuto, et enunciato fra le parti. Io non mi stenderò più in lugo, bastandomi il darlene anticipartam.<sup>te</sup>; come faccio questo cenno per sua notizia, e le faccio humiliss.<sup>a</sup>...

Di Malta li 26 Sett.re 1665."